



© Stephanie Handtmann (attac.de)

Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist für Attac ein schwerer Schlag, das ist aber kein Grund sich einschüchtern zu lassen, die AktivistInnen sind entschlossener denn je.

# DEMOKRATIE BRAUCHT MEINUNGSMACHE

## Das Attac-Urteil beschränkt zivilgesellschaftliche Freiräume

**Zur politischen Willensbildung beizutragen, ist eine wichtige Aufgabe zivilgesellschaftlicher Organisationen. Der Bundesfinanzhof (BFH) setzt dem jedoch Grenzen – und die CDU-Bundesvorsitzende auch, wenn sie mehr Regeln für „Meinungsmache“ fordert. Dies alles gehört zum Trend, zivilgesellschaftliche Freiräume zu beschränken. Die Allianz ‚Rechtssicherheit für politische Willensbildung‘ fordert ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht, das selbstlose politische Einmischung ermöglicht und fördert.**

**M** EINUNGSMACHE IST eine Aufgabe zivilgesellschaftlicher Organisationen: Sie nehmen zur Verfolgung ihres Zwecks wie Umwelt- oder Tierschutz Einfluss auf Meinungen. Sie bringen Fakten und Studien in die Debatte. Sie bewerten Fakten und Aussagen. Sie stellen Forderungen auf. Damit fördern diese Organisationen selbstlos das Allgemeinwohl. Sie treten als ThemenanwältInnen auf, auch als AnwältInnen für Dritte, die sonst keine Stimme in politischen Entscheidungen haben: Ob das Kröten auf einem Straßenbauplatz sind oder Bäuerinnen in der Sahelzone, die unter den Auswirkungen des in Europa angeheizten Klimas leiden.

Zudem ist eine Funktion zivilgesellschaftlicher Organisationen, als Wächterin staatlicher Institutionen aufzutreten und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Wenn etwa eine Regierung sich nicht an die Gesetze

hält, können Umwelt- oder Verbraucherschutzverbände dies vor Gericht einklagen. Sollte ein Gericht oder ein Parlament auf grundlegende Rechte pfeifen, können zivilgesellschaftliche Proteste eine passende Antwort sein.

Selbstlos das Allgemeinwohl zu fördern – das ist gemeinnützig. Doch nach Auffassung des Bundesfinanzhofes (BFH) ist die Arbeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac nicht gemeinnützig. Dieses Urteil von Anfang 2019 trägt zur Beschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume bei. Im internationalen Diskurs ist das Fachwort dafür „shrinking spaces“.

Beschränkungen zivilgesellschaftlicher Freiräume beginnen mit Stimmungen und verbalen Angriffen. In manchen Ländern enden sie mit dem Verbot ganzer Organisationen und der faktischen Abschaffung von Grundrechten wie der Demonstrationsfreiheit. Schritte dazwischen

können körperliche Angriffe gegen AktivistInnen sein und gesetzliche Einschränkungen oder Urteile.

### Das Attac-Urteil des Bundesfinanzhofes

Die Entscheidung des BFH zur Gemeinnützigkeit von Attac atmet einen Geist obrigkeitlicher Beschränkung politischer Einmischung – der Monopolisierung von „Meinungsmache“ bei Parteien. Das Urteil hat in der zivilgesellschaftlichen Szene viel Staub aufgewirbelt, da es über den Geist hinauswirkt. Das Gericht sagt, gemeinnützige Organisationen dürfen nicht überwiegend politisch tätig sein. Es bezieht sich dabei auf mehr als 30 Jahre alte Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Dort geht es um die Chancengleichheit politischer Parteien und das Recht aller BürgerInnen auf gleiche Teilhabe an der politischen Willensbildung. Doch der Vergleich des BFH hinkt heftig, denn zivilgesellschaftliche Organisationen wie Attac sind keine Parteien.

Das Gericht hat versäumt auszuarbeiten, wo eine sich politisch einmischende Organisation wie Attac gleich handelt wie eine politische Partei und deshalb gleich zu behandeln ist, und wo beide ungleich sind. Ungleich sind sie etwa beim Versuch, po-

litische Macht zu erlangen. Aus Angst vor einem Finanzierungsvorteil einer Organisation wie Attac gegenüber einer Partei stürzt das Gericht Attac in einen riesigen Nachteil und erklärt politische Mittel gemeinnütziger Organisationen zur nur ausnahmsweise geduldeten Tätigkeit.

Damit der Staat die vorhandene wirtschaftliche Ungleichheit durch Steuervorteile nicht noch verstärkt, gilt für Parteispender: Der Abzug ist für alle gleich hoch und er endet bei einer bestimmten Höhe. Spenden an gemeinnützige Organisationen sind dagegen quasi unbeschränkt absetzbar. Und der Steuervorteil steigt mit dem persönlichen Steuersatz. Sprich: Wer 10.000 Euro an einen gemeinnützigen Verein spendet, beteiligt daran in der Regel den Staat über Steuererstattung auch anteilig sehr viel höher als jemand, der 100 Euro spendet. Das ist bei Parteispender anders.

Aber: Wer 100 Euro an eine Partei spendet, hat einen viel höheren Steuervorteil als mit einer gleich hohen Spende an einen gemeinnützigen Verein. Wer dagegen 10.000 oder deutlich mehr Euro an eine gemeinnützige Organisation spendet, hat dort den höheren Steuervorteil. Wer nun 100 oder 10.000 Euro an Attac spendet, hat derzeit gar keinen Steuervorteil, ist mit seinem Versuch politischer Teilhabe über eine zivilgesellschaftliche Organisation also benachteiligt.

### Vorteile der Gemeinnützigkeit

Die Absetzbarkeit von Spenden ist der Vorteil der Gemeinnützigkeit, den fast alle kennen. Gemeinnützige Organisationen sind auch selbst steuerbefreit und zahlen z. B. keine Schenkungssteuer auf hohe Zuwendungen. Doch viel wichtiger ist für sie die Gemeinnützigkeit als Status: Für SpenderInnen wirkt dieser Status wie ein Qualitätssiegel. Für FördermittelgeberInnen ist er oft Voraussetzung – und oft auch für Stadtverwaltungen, um öffentliche Räume umsonst oder kostengünstig zu überlassen.

Der Verlust der Gemeinnützigkeit ist existenzgefährdend. Es droht eine Nachversteuerung der Einnahmen oder die Pflicht, das gesamte Vereinsvermögen abzuführen – vom Schreibtisch bis zur Rücklage für die nächsten Gehälter.

Das Attac-Urteil wurde im Mai vom Bundesfinanzministerium amtlich veröffentlicht, so dass es zu einer Leitlinie für alle Finanzämter wird. Sie werden künftige Prüfungen der

Gemeinnützigkeit auch auf Grundlage dieses Urteils vornehmen. Bisher sind die Finanzämter oft sehr großzügig: Weil sie sehen, dass die Arbeit eines Vereins selbstlos die Allgemeinheit fördert, vielleicht auch politischen Aufforderungen zum demokratischen Engagement folgt, monieren sie nicht, wenn es formal nicht komplett passt. Doch eine strenge und enge Anwendung des Gesetzes mit Ablehnungen der Gemeinnützigkeit können künftig häufiger werden, so dass Probleme vom Einzel- zum Regelfall werden.

### Unterschied zum BUND-Urteil 2017

Das politische Tätigkeiten eine Ausnahme für gemeinnützige Organisationen sein sollen und die sonstige gemeinnützige Tätigkeit nicht „überwiegen“ dürften, hatte 2 Jahre vor dem Attac-Urteil auch ein anderer Senat des Bundesfinanzhofs im Streit um die Gemeinnützigkeit des Hamburger Landesverbandes des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erklärt. Das Gericht stellte damals aber auch klar: Manchmal lässt sich ein Zweck wie der Umweltschutz nur mit politischer Meinungsmache verfolgen. Denn ein Umweltverband kann eben nicht selbst Kohlekraftwerke abschalten. Er kann aber das Abschalten politisch fordern und verfolgt damit dann immer noch unmittelbar seinen Zweck.

Im Attac-Urteil ging es nun weniger um einen konkreten Zweck wie „Umweltschutz“, sondern vor allem um den Meta-Zweck „Bildung“. Denn natürlich kann zu jedem Thema gebildet werden. Doch das Gericht zog eine Grenze: Im Zuge der Bildungsarbeit dürften zwar politische Forderungen erarbeitet werden, doch diese dann versuchen, durchzusetzen – also „Meinungsmache“ zu betreiben –, sei keine Bildung.

Es gibt Stimmen, die dieses Urteil konsequent finden, da es nur verdeutliche, was bereits im Gesetz steht. Wenn das stimmt, ist die Unruhe zivilgesellschaftlicher Organisationen erst recht begründet: Das Engagement für Demokratie und Grundrechte ist nicht abgesichert.

### Forderungen der Allianz ‚Rechtssicherheit für politische Willensbildung‘

Das Attac-Urteil betrifft nicht alle Vereine und Stiftungen, der beschränkende Geist des Urteils jedoch schon. In der Allianz ‚Rechtssicher-

heit für politische Willensbildung‘ haben sich mittlerweile mehr als 120 Stiftungen und Vereine zusammengeschlossen, die die politische Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen und damit ihrer Handlungsspielräume sichern wollen. Sie fordern ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht sowie als kurzfristige Sofortmaßnahme, dass weitere Zwecke in die Abgabenordnung aufgenommen werden, wie beispielsweise Klimaschutz, da der Bundestag damit diesen wichtigen Zweck hervorhebt und Klarheit für Organisationen schafft, denen es um mehr als Umweltschutz geht; Die Verteidigung der Menschen- und Grundrechte und das Engagement für soziale Gerechtigkeit als Grundlage einer Demokratie.

Die Allianz fordert als weitere Sofortmaßnahme klarzustellen, dass gemeinnützige Organisationen ihre Zwecke auch überwiegend und ausschließlich mit politischen Mitteln verfolgen – so lange sie damit nicht zur Partei werden.

Zur Rechtssicherheit und Meinungsäußerungsfreiheit trägt zudem bei, wenn gesetzlich geregelt ist, dass sich gemeinnützige Organisationen auch jenseits ihres Zwecks äußern dürfen: Denn natürlich soll der Sportverein zur Europawahl aufrufen dürfen, der Chorverein sich gegen Rassismus positionieren und der Umweltverband die Menschenrechte verteidigen. Finanzbeamten erklären in Gesprächen, das sei tatsächlich nicht erlaubt, aber solche Tätigkeiten würden sie nie rügen. Da quietscht der Rechtsstaat: Gemeinnützige Organisationen brauchen für ihre Beiträge zur Demokratie keine Gnade, sondern Rechtssicherheit. Die muss der Bundestag als Gesetzgeber herstellen.



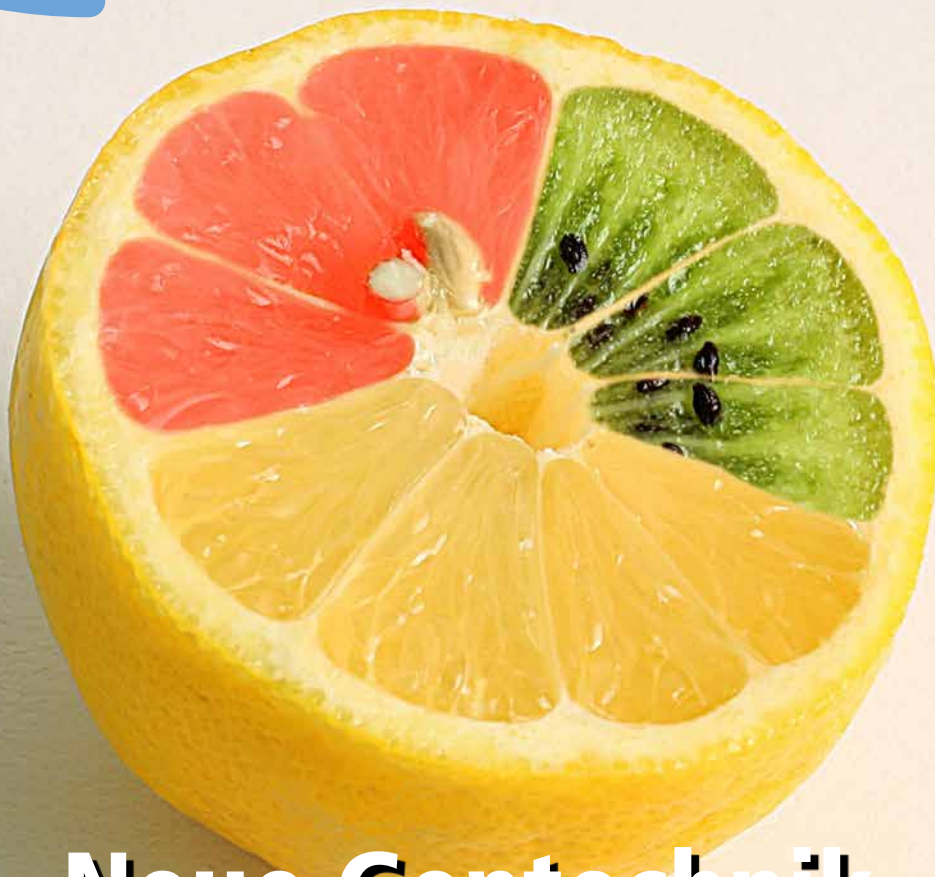
Stefan Diefenbach-Trommer

Der Autor beschäftigt sich seit 2015 im Auftrag von mehr als 120 Vereinen und Stiftungen, die sich in der Allianz ‚Rechtssicherheit für politische Willensbildung‘ zusammengeschlossen haben, mit dem Gemeinnützigkeitsrecht.

2/2019

# RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



## Neue Gentechnik

Zwischen Labor, Konzernmacht und  
bäuerlicher Zukunft

Seite 4

**Das neue Lieblingswerkzeug  
der Biotechnologie:  
Grundlagen neuer  
Gentechnik**

Seite 10

**Neue Gentechnikverfahren  
und Pflanzenzucht: Patente-  
Kartell für Großkonzerne**

Seite 18

**Gefährliche Scheinlösung:  
Mit neuer Gentechnik die  
Welternährung sichern?**

Seite 20

**Kolonialherrschaft im  
neuen Gewand: Afrika  
als Versuchsfeld für neue  
Gentechnik**